



ÖJV Baden-Württemberg e.V.

Geschäftsstelle – Tiefenweg 5 – 71299 Wimsheim

Arbeitskreis Jagdhunde

Vertreten durch: Hannah Mittner

hundewesen@oejv-bw.de

Freitag, den 02. Februar 2024

Bekanntmachung: ÖJV Brauchbarkeitsprüfung am 21.09.2024 in Baden-Baden

Veranstalter:	AK Jagdhunde ÖJV BW
Art der Prüfung:	Prüfung zur Brauchbarkeit im Schalenwildrevier, Modul I und Modul II der Prüfungsordnung des ÖJV BW (aktuelle veröffentlichte Fassung)
Termin und Zeit:	21.09.2024, 8:00 Uhr
Ort:	Stadt Baden-Baden
Art der Fährtenherstellung:	<u>Die Fährten werden mit Fährtensternen unter Verwendung von maximal einem 1/8 l Schweiß hergestellt.</u> Der Schweiß wird gleichmäßig in den Fährtenverlauf getropft / gespritzt. Am Anschuss und an den Wundbetten ist eine etwas größere Menge Schweiß auszubringen. Schalen und Schweiß müssen von der gleichen Wildart stammen. Bevorzugt sind Schwarzwildschalen und-schweiß (von auf ASP negativ geprüften Stücken) zu
Anmeldeschluss:	01.09.2024
Teilnehmerzahl:	Maximal 6 Gespanne
Zulassungsbedingungen:	Zugelassen werden Jagdhunde, die für die Nachsuche ausgebildet wurden und jagdlich geführt werden. Der Hundeführer oder die Hundeführerin muss im Besitz eines gültigen Jagdscheins sein. Jeder Hund muss über seine Chip-Nummer eindeutig identifizierbar sein. Der/die Hundeführer*in ist verpflichtet, bei der Anmeldung vollständige Angaben zur Herkunft des Hundes zu machen. Das Mindestalter für die Teilnahme an der Prüfung beträgt 15 Monate. Ansonsten gelten die Zulassungsvoraussetzungen der entsprechenden Prüfungsordnung des ÖJV BW. Die Hunde müssen einen gültigen Impfschutz nachweisen.
Prüfungsgebühren:	80,- € für ÖJV Mitglieder, 70,- € für Studenten/Schüler 120,- € für Nichtmitglieder Prüfungsgebühren sind Reuegeld



Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über folgenden Link (Weiterleitung zu PODIO)

<https://podio.com/webforms/28312154/2248449>

Berücksichtigung

Es besteht nach der Anmeldung kein Rechtsanspruch auf die Prüfungsteilnahme, auch wenn alle Zulassungskriterien erfüllt sind. Die Vergabe der Prüfungsplätze erfolgt nach dem Windhund-Prinzip.

Nenngeld und Einladung

1. Das Nenngeld ist nach Aufforderung per Mail durch den Fachbereich Hundewesen in der gegebenen Frist an die darin genannte Bankverbindung zu überweisen.
2. Spätestens eine Woche nach Anmeldeschluss erhalten die Teilnehmer ein Einladungsschreiben, in dem auch der Treffpunkt bekannt gegeben wird.

Am Tag der Prüfung sind vorzulegen:

1. Die Ahnentafel oder sonstige nachprüfbare Abstammungsnachweise (falls vorhanden)
2. Ein gültiger Impfpass des Hundes
3. Nachweise über bereits abgelegte Prüfungen
4. Gültiger Jagdschein des Hundeführers

Weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage von:

Hannah Mittner, hundewesen@oejv-bw.de, mobil: 0157 37852856

Prüfungsordnung zur Brauchbarkeit des ÖJV BW: Siehe [HIER](#)